

S1 Schutz von angrenzenden Biotopen, Gehölzbeständen und Lebensräumen wertbestimmender Tierarten

Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes

Begrenzung des Baufeldes auf das mindestnotwendige Maß und Abgrenzung durch ortsfeste Bauzäune. Schutz angrenzender Biotope, Gehölzbestände und Lebensräume wertbestimmender Tierarten vor Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase durch entsprechende Schutzmaßnahmen wie Absperrung mit Bauzaun sowie Stamm- und Wurzelschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4. Ausweisung von Tabuzonen bei Bau-km 0+900 und 1+117 für wertvolle alte Baumbestände sowie bei Bau-km 1+950 und Bau-km 3+700 - 4+200 für wertbestimmende Lebensräume und Habitate.

Stamm- und Wurzelschutzmaßnahmen zum Schutz der alten Buchen bei Bau-km 0+900:
 - Baustraße mit Baggermatratzen über Schottertragschicht 30 cm dick auf Geogitter
 - Ortsfester Bauzaun zum Schutz der verbleibenden Wurzelbereiche
 - Stammschutz aus Bretter- oder Bohlenverschlag

Anpassung der Schutzmaßnahmen (Bauzäune) und Tabuzonen im Bereich der erweiterten Baufelder

S3 Schutz der Fließgewässer in der Bauphase

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten und Lebensräume in Fließgewässern

Vermeidung von Sediment-, Nähr- oder Schadstoffeinträgen in angrenzende oder querende Fließgewässer durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen in der Bauabwicklung.

Schutz des Schwabinger Baches als FFH-Lebensraumtyp 3260 in der Bauphase durch die Errichtung einer Behelfsbrücke über den Bach ohne Verrohrung.

S4 Fledermausschutz in der Bauphase

Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen für Arten in der Bauphase

Baumfällung auf den Böschungen zu versetzten Zeiten
 Gehölzfällung auf der Nordseite: Winter 2016/2017
 Gehölzfällung auf der Südseite: Winter 2017/2018
Baumbestand auf der nordsseitigen Böschung wird in der ersten Bauphase erhalten.

Einbau von Leitstrukturen zur Auffindung des Durchlasses
 Errichtung von mind. 3 m hohen Maschendrahtzäunen als Leitstrukturen zum Durchlass beidseitig der Bäche und des Mittleren-Isar-Kanals während der gesamten Bauzeit.

Ausreichenden Durchlass unter der Brücke freihalten
 Mind. rd. 20 m² Querschnittsfläche (rd. 5 m breit und rd. 4 m hoch) im Zusammenhang mit der Wasserfläche des Baches oder Kanals als Verbindungsstruktur unter der Brücke ab der Dämmerung über die ganze Nacht freihalten von Anfang März bis Mitte Oktober (Frühjahrszug bis Herbstzug).

Tunnel zur Abdunkelung des Durchlasses
 Errichtung eines Tunnelbauwerks unter der Brücke von Schwabinger Bach und Garching Mühlenbach mit einer Querschnittsfläche von mind. rd. 20 m² während der gesamten Bauzeit. Im beidseitigen Einflusbereich der Tunnelkonstruktion wird jeweils ein mind. 3 m hoher und rd. 15 m breiter Schutzzaun aus Maschendraht als Sperrvorrichtung über dem Tunnel errichtet.

Weitergående Schutzmaßnahme für den Mittleren-Isar-Kanal

Einschränkung der Beleuchtung im Bereich BW 27/2
 Keine Beleuchtung in der Abenddämmerung bis in die Nacht hinein ab Mitte Mai bis Ende Oktober (Wochenstunbenzeit bis Herbstzug).

Abdunkelung von Durchlass und Wasserfläche, falls längere Nachtarbeiten mit Beleuchtung nicht vermeidbar sind
 Abdunkelung des Durchlasses bzw. geeignete Montage der Brückenbeleuchtung, so dass die Wasserfläche sowohl unter als auch vor und nach der Brücke nicht durch Scheinwerfer angestrahlt wird. Zeitdauer: während der gesamten beleuchteten Nachtbauteil, im Zeitraum zwischen Mitte Mai bis Ende Oktober (Wochenstunbenzeit bis Herbstzug).

S5_{CEP} Umsiedlung Wasserfledermausquartier vor Baubeginn

Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen für Arten in der Bauphase

- Verschluss der quartierauglichen Fugen in der Betondecke in BW 24/7 im Winter 2016/2017 vor Baubeginn
 - Vorübergehende Aufhängung von 6 Fledermaus-Quartieren (Gewölbesteine) an der Decke seitlich versetzt der verfüllten Fuge auf der südseitigen Brückenhälfte, die in der ersten Bauphase noch bestehen bleibt und erst im Folgejahr abgerissen wird.
 - Die Quartiere werden im zweiten Bauabschnitt nach Norden unter den Neubau der Brücke der Nordfahrbahn verbracht und verbeiben dort.

BW 26/2, St 2053
 - Verschluss der als Tagesversteck tauglichen Ritzen in der Betondecke nach Verlassen der Fledermäuse vor Baubeginn.
 - Neuanlage von Fledermaus-Sommerquartieren bzw. Tagesverstecken durch Aufhängen von 3 Fledermaus-Quartierkästen in umliegenden Gehölzflächen an geeigneten Bäumen.

S6 Errichtung einer Leit- und Sperrvorrichtung als Überflughilfe für Fledermäuse am nördlichen und südlichen Fahrbahnrand nach Bauende

Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen für Arten durch baubedingte Veränderungen

Wenn das nachfolgend beschriebene Monitoring Überflüge über die A 99 in kritischer Höhe nachweist, sind neben der Fahrbahn Schutzzäune zu errichten.

- Errichtung eines 4 m hohen Maschendrahtzauns möglichst nah am nördlichen Fahrbahnrand im Bereich der Böschungsoberkante im Winter 2017 nach Abschluss der Bauarbeiten (Brückenbauwerke sind ausgenommen); stellenweise sind kurze Unterbrechungen des Zauns als Notausgänge und Rettungszugänge von und zur A 99 vorgesehen.
 - Errichtung eines 4 m hohen Maschendrahtzauns möglichst nah am südlichen Fahrbahnrand im Bereich der Böschungsoberkante zwischen dem Ende der Lärmschutzwand und der Isarbrücke (östlicher Teil) im Winter 2018 nach Abschluss der Bauarbeiten.

Wenn das Monitoring für den Bereich der Planänderung vom 10.03.2016 Überflüge über die A 99 in kritischer Höhe nachweist, werden an den Fahrbahnrand eine Lärmschutzwand 4 m hohe Schutzzäune als zusätzliche Leit- und Sperrvorrichtung errichtet (nördlicher Fahrbahnrand von Isarbrücke bis Feringasse und südlicher Fahrbahnrand von Isarbrücke bis Münchner Straße). Stellenweise sind kurze Unterbrechungen des Zauns als Notausgänge und Rettungszugänge von und zur A 99 vorgesehen.

S2 Schutz Gehölbewohnender Arten, Räumung des Baufeldes

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Artenausstattung von Gehölz- und Offenland-Lebensräumen

Durchführung der Rodungsmaßnahmen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Schonfrist gemäß § 39 (5) BNatSchG und in Anlehnung an Art. 13e (1) BayNatSchG als Schutz für Gehölz-Lebensstätten.

Räumung des Baufeldes und Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen zwischen dem 01. August und 28. Februar als Schutz für Offenland-Lebensstätten.

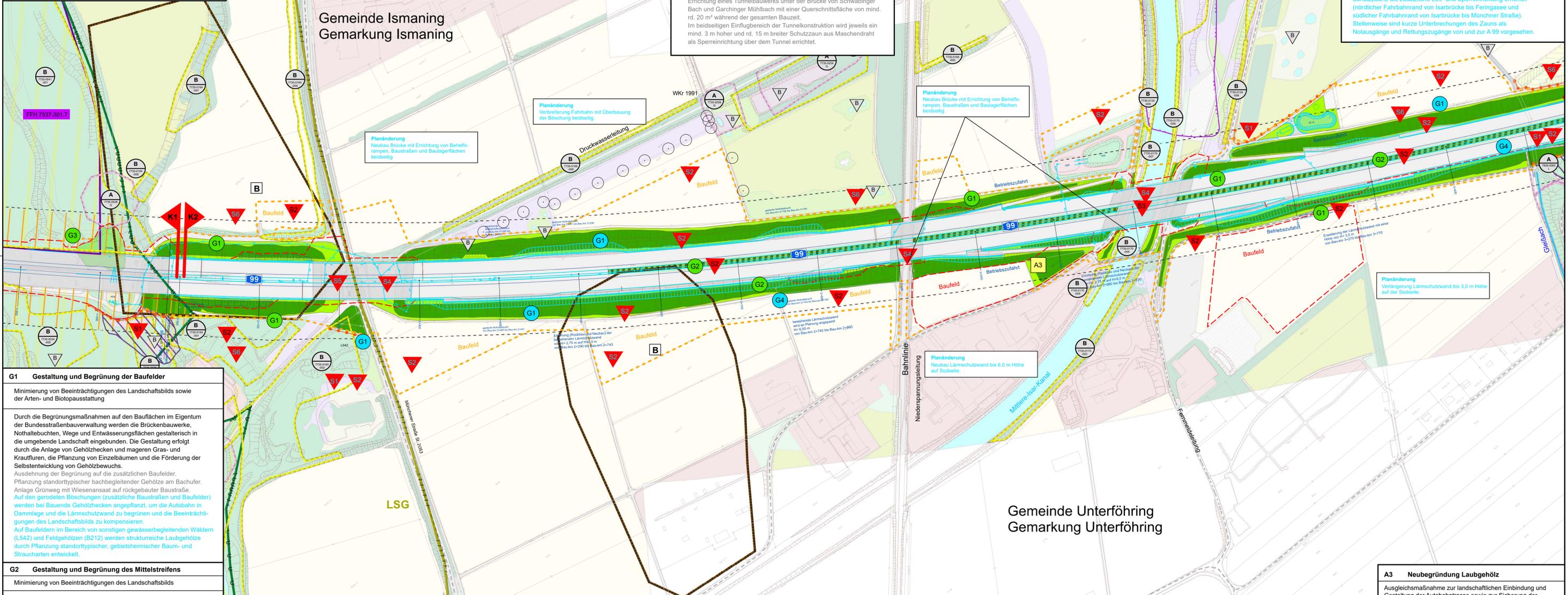
Kontrolle von Großbäumen mit möglichen Baumhöhlen und Spalten auf Brutplätzen höhlenbrütender Vogelarten oder Fledermausquartiere vor Beginn der Baumaßnahme (zwei ältere Buchen im Baufeld der Brücke über den Garching Mühlenbach); Rodung der Großbäume bei Vorkommen außerhalb der Brut- und Nistzeiten und vor Eintritt der Winterruhe.

Baumbestand auf der nordsseitigen Böschung wird in der ersten Bauphase erhalten.

Schutzmaßnahme Haselmaus im Bereich der Gehölzhecken am Feringasse, Bau-km 3+700 - 3+800 und 4+150 - 4+270
 Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden im Spätherbst (Oktober) durchgeführt. Das Schnittgut wird durch die Umweltbegleitung überprüft und ca. 1-2 Tage im Baustellenbereich gelagert. Die Wurzelstöcke verbleiben über den Winter bis 1. Mai unangestastet im Gebiet, bis die Haselmause ihre Winterester verlassen haben.

Vergrämung von Bodenrümern auf Baufeldern
 Dauerhaftes Aufstellen von 2 m hohen Slangen mit daran befestigten und im Wind flatternden Absperrbändern im Raster von ca. 25 m ab Ende Februar.

LANDKREIS MÜNCHEN
 Gemeinde Ismaning
 Gemarkung Ismaning



G1 Gestaltung und Begrünung der Baufelder

Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Durch die Begrünungsmaßnahmen auf den Bauflächen im Eigentum der Bundesstraßenbauverwaltung werden die Brückenbauwerke, Nothaltebuchten, Wege und Entwässerungsflächen gestalterisch in die umgebende Landschaft eingebunden. Die Gestaltung erfolgt durch die Anlage von Gehölzhecken und mageren Gras- und Krautfluren, die Pflanzung von Einzelbäumen und die Förderung der Selbstentwicklung von Gehölzbewuchs.

Ausdehnung der Begrünung auf die zusätzlichen Baufelder. Pflanzung standorttypischer bachbegleitender Gehölze am Bachufer. Anlage Grünweg mit Wiesenansaat auf rückgebauter Baustraße. Auf den gerodeten Böschungen (zusätzliche Baustraßen und Baufelder) werden bei Bauende Gehölzhecken angepflanzt, um die Autobahn in Dämmung und die Lärmschutzwand zu begrünen und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu kompensieren. Auf Baufeldern im Bereich von sonstigen gewässerbegleitenden Wäldern (LS42) und Feldgehölzen (B212) werden strukturelle Laubgehölze durch Pflanzung standorttypischer, gebietsheimischer Baum- und Straucharten entwickelt.

G2 Gestaltung und Begrünung des Mittelstreifens

Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Der verbleibende, erhöhte Mittelstreifen zwischen den Beton-schutzwänden hat eine Breite des Erdkörpers von rd. 4 m. Zur Gestaltung und landschaftlichen Untergliederung der breiten Autobahntrasse wird auf dem Mittelstreifen eine einreihige Strauchpflanzung entwickelt, die stellenweise von Gras- und Krautfluren unterbrochen ist.

G3 Gestaltung und Begrünung der Entwässerungsanlagen

Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Landschaftliche Einbindung der Versickerungsanlagen und -mulden durch Eingrünung mit Gras- und Krautfluren sowie vereinzelt Großbäumen und Gehölzentwicklung.

Bauwerk Nr. 26/2 Bestand: vierstrebiger Querschnitt
 Unterführung der Staatsstraße 2053
 BAB-km = 26,717
 Bau-km = 2+217
 B.zw.Gel. = 48,60m ± 0,10m
 LW = 24,50m/34,00m/29,50m ± 91,00m
 LH = 6,57m ± 4,70m (im Bereich der St 2053)
 Kr. < = 81,00gon

G4 Begrünung der Lärmschutzwände

Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Landschaftliche Gestaltung und Einbindung der Lärmschutzwände durch Begrünung mit Rankpflanzen

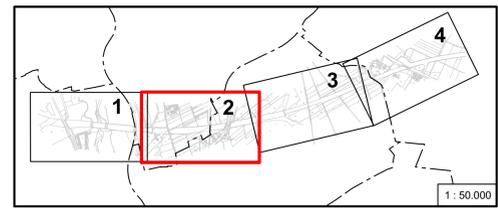
- Anlage von schmalen Pflanzbeeten mit 0,4 Oberboden-entlang entlang der Lärmschutzwand.
- Pflanzung von geeigneten Schling-, Rank- und Kletterpflanzen.
- Festlegung der Pflanzorte und -abstände in Abstimmung mit dem Gestaltungskonzept der Lärmschutzwand.

Erweiterung auf neue Lärmschutzwand

Bauwerk Nr. 27/1 Bestand: vierstrebiger Querschnitt
 Unterführung der Bahnstrecke München (Ost) - Ismaning
 BAB-km = 27,414
 Bau-km = 2+914
 B.zw.Gel. = 48,60m ± 0,10m
 LW = 16,00m ± 12,50m
 LH = 6,40m ± 5,70m
 Kr. < = 89,81gon ± 89,93gon
 mit LSW H= 2,75m (Fb A) 8,00m (Fb A)

Bauwerk Nr. 27/2 Bestand: überbau wird abgebrochen und neu errichtet
 Unterführung des Mittleren-Isar-Kanals bei Unterführung
 BAB-km = 27,716
 Bau-km = 3+216
 B.zw.Gel. = 48,60m ± 0,10m
 LW = 7,00m/42,77m/12,50m ± 67,67m
 LH = 5,60m ± 4,55m über den Verkehrswegen
 Kr. < = 70,00gon
 mit LSW H= 2,75m (Fb A) 8,00m (Fb A)

Gemeinde Unterföhring
 Gemarkung Unterföhring



Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Neubau der Brückenbauwerke und Erweiterung Baufeld und Baustraßen	13.07.2011	Palatung
2	Verbreiterung der Fahrbahn/Straßen aus Erweiterungsbereich (OPR-Einbau) und Anpassung Nothaltebuchten	13.07.2011	Buchner
3	Neubau und Verlängerung Lärmschutzwand	13.07.2011	Rausch
4	Umstellung der Biotop- und Naturtypen auf BayKofu/ und Aktualisierung im Bereich AS Aschheim/ Ismaning	13.07.2011	Stieler
5	Ergänzende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zur Artengruppe Fledermäuse	13.07.2011	Hermes

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Dr. Blasy - Dr. Øverland
 Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG
 Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee
 08143 997 100 info@drasy-oveland.de
 08143 997 150 www.drasy-oveland.de

Freistaat Bayern
 Autobahndirektion Südbayern

PLANFESTSTELLUNG
A99 Ost Autobahnring München
 8-streifiger Ausbau
AK München-Nord - AS Haar
 Bauabschnitt I
 AK München Nord bis AS Aschheim / Ismaning
 Strecken-km 24,500 bis km 31,815
 Abs. 420 km 0,222 bis Abs. 440 km 0,938

Maßstab 1 : 2.000

Aufgestellt: München den 13.07.2011
 Autobahndirektion Südbayern

Planänderung aufgestellt München den 09.01.2017
 Autobahndirektion Südbayern

Bestandteil des Planänderungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern nach § 17a Satz 1 FStG, Art. 76 Abs. 1 BayVwVG vom 04.08.2017, Az. 32-4554-1-8-München, 04.08.2017

Geobasisdaten: © E Regierungsdirektor